

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2016-12

Ausgabe: 04.05.2016

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Krankenhaus Aidenbach für das Jahr 2016

Bekanntmachung der Aufhebung AV Amerikan. Faulbrut 2015 FRG

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe für das Jahr 2016

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Tiefenbach –
Ruderting – Aicha v. W. – Windorf für das Jahr 2016

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Passau



**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Krankenhaus Aidenbach
(Landkreis Passau)**

I.

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.800 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 0 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 12.800 Euro festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist die Realsteuerkraftzahl jedes Mitgliedes aus dem Jahr 1994

Aufteilung des Betrages auf die Verbandsmitglieder:

| | | | | | |
|----------------------|-----|---|----------|---|----------------|
| Markt Aidenbach | 480 | = | 19,24 % | = | 2.462,72 Euro |
| Gemeinde Aldersbach | 536 | = | 21,48 % | = | 2.749,44 Euro |
| Gemeinde Beutelsbach | 306 | = | 12,26 % | = | 1.569,28 Euro |
| Gemeinde Eggldham | 361 | = | 14,47 % | = | 1.852,16 Euro |
| Stadt Vilshofen | 812 | = | 32,55 % | = | 4.166,40 Euro |
| | | | 100,00 % | = | 12.800,00 Euro |

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Aidenbach, den 28.04.2016

Zweckverband Krankenhaus Aidenbach

Karl Obermeier
1.Vorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.04.2016 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtige Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung 2016 wird hiermit gem. Art. 24 KommZG amtlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung liegt während des ganzen Jahres, der Haushaltsplan in der Zeit vom 06.05.2016 bis 12.05.2016 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Krankenhaus Aidenbach, Marktplatz 18, 94501 Aidenbach gemäß Art. 40 KommZG Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung zur Einsicht auf.

Aidenbach, den 28.04.2016

Karl Obermeier
Verbandsvorsitzender

Landratsamt Passau
Sachgebiet 41V
-Veterinärwesen-

Vollzug des Tierseuchenrechts;
hier: **Bienenseuchen-Verordnung**

Erlöschen der Bienenseuche „Amerikanische Faulbrut“ im

Gebiet des Landkreises Freyung-Grafenau,
hier: Markt Perlesreut, den Gemeinden Saldenburg – Ortsteil Dießenstein
sowie Fürsteneck - Ortsteil Aschberg

Aufhebung der Schutzmaßnahmen und des Sperrbezirkes im Landkreis Passau

Das Landratsamt Passau erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

I.

Die Anordnungen der Schutzmaßnahmen und des Sperrbezirkes in der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Passau vom 05.08.2015 werden

a u f g e h o b e n .

II.

Kosten werden nicht erhoben.

III.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.
Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Passau –Veterinärwesen-, Dienststelle Salzweg, Zimmer E.34b, Passauer Str. 39, 94121 Salzweg, während den allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Passau, den 28.04.2016

.....
Schwarz
Oberregierungsrätin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe für das Wirtschaftsjahr 2016

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe hat in der Sitzung am 31.03.2016 folgende Haushaltssatzung 2016 beschlossen:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 26 Abs.1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Erfolgsplan**

| | |
|---|--------------------|
| in den Erträgen mit | 3.516.000 € |
| und in den Aufwendungen mit | 3.496.000 € |
| und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit | 1.372.000 € |

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Investitions- und Betriebskostenumlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Pocking, 02.05.2016
Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe

gez.
Freudenstein
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 26.04.2016 unter dem Az: 941 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG in Verbindung mit § 30 Abs. 1 der Verbandssatzung vom 17.12.2015 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 BekV während des ganzen Jahres, der Wirtschaftsplan in der Zeit vom **09.05.2016 bis 19.05.2016** in der Geschäftsstelle der Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe, Gewerbering 8, 94060 Pocking, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht auf.

Pocking, 02.05.2016

Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe

gez.
Freudenstein
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Schulverbandes
Tiefenbach – Ruderting – Aicha v. W. – Windorf**

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Tiefenbach – Ruderting – Aicha v. W. – Windorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2016** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **EUR 710.924**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **EUR 81.102**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

a) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2016** auf **EUR 412.035** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober **2015** auf **193** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **EUR 2.134,90** festgesetzt.

b) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2016** auf **EUR 0.-** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober **2015** auf **193** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **EUR 0.-** festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

EUR 118.487

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar **2016** in Kraft.

Tiefenbach, den **04.05.2016**

gez.

Silbereisen
(Schulverbandsvorsitzender)

II.

Das Landratsamt Passau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom **28.04.2016** mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung **2016** wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird der Haushaltsplan eine Woche lang im Rathaus der Gemeinde Tiefenbach, Pilgrimstr. 2, Zimmer Nr. 104, öffentlich zugänglich gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. mit Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 BekV zur Einsicht auf.

Tiefenbach, den **04.05.2016**

gez.

Silbereisen
(Schulverbandsvorsitzender)

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Passau

Eine Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Passau findet am

23. Mai 2016 ab 10.00 Uhr

im Gebäude des S-Kundenzentrum, Ludwigstraße, 3. Stock, statt.

Herzlichen Dank und schöne Grüße

Renate Schwankl

Vorstandssekretariat

Tel.: +49 (0)851 398-1251

Fax: +49 (0)851 398-1399

E-Mail: renate.schwankl@sparkasse-passau.de

Internet: www.sparkasse-passau.de

Sparkasse Passau

Nikolastraße 1

94032 Passau

Anstalt des öffentlichen Rechts

Amtsgericht Passau, Handelsregister

Abteilung A, Nr. 11295